

B E K A N N T M A C H U N G

23.10.2018

2. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost IV“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 3 ha auf der westlichen Teilfläche der Flurnummer 63, Gem. Maxhütte-Haidhof ermöglicht werden soll.

Hierzu muss der Bebauungsplan Maxhütte-Ost IV wie folgt geändert werden:

- Verlängerung der Alois-Gall-Straße im nordwestlichen Bereich der Ortsstraße Zum Stadtpark an Stelle der bisher festgesetzten Grünfläche, auf der Fl.-Nr. 63/29, Gem. Maxhütte-Haidhof, um auch eine verkehrstechnische Verbindung aus dem bestehenden Wohngebiet zu ermöglichen. (Eine weitere Erschließung des Bebauungsplangebiets Maxhütte-Ost V erfolgt direkt von der Kreisstraße SAD 8 aus.)
- Die bisherige Entwässerungsrinne zum Abfangen des Oberflächenwassers der landwirtschaftlichen Flächen am Westrand des Baugebiets Maxhütte-Ost IV, wird den künftigen Bauparzellen des geplanten Baugebiets Maxhütte-Ost V als private Grünfläche zugeschlagen (Fl.-Nr. 63/89, Gem. Maxhütte-Haidhof).
- Der Lärmschutzwall zur Kreisstraße SAD 8 hin wird als Fortführung zum geplanten Baugebiet Maxhütte-Ost V ausgeformt. Der nicht in den Festsetzungen enthaltene, aber faktisch vorhandene Fußweg auf den Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße SAD 8 am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplanes Maxhütte-Ost IV wird aufgelassen (Fl.-Nrn. 63/99, 63/100 und 63/101, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof).

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Änderungsbeschluss für die 2. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes Maxhütte-Ost IV mit den dazugehörigen Lageplänen liegen

bis einschl. 20.11.2018

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103)** während der allgemeinen Dienststunden

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo und Mi	13:30 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	-----------	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

23.10.2018

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Angeschlagen am: 25.10.2018

Abgenommen am: 21.11.2018



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin